



Platzordnung Bogensportplatz (Stand 27.08.2026)

Inhalt:

1. Grundsatz
2. Allgemein
3. Haftung
4. Sauberkeit
5. Sicherheit
6. Sonstiges

1. Grundsatz

1.1 Die nachfolgende Platzordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Bogensportplatz des STV Ringelheim aufhalten.

1.2 Das Gelände des Bogensportplatzes befindet sich im Eigentum des STV Ringelheim.

2. Allgemein

2.1 Der Bogensportplatz darf außerhalb der regulären Trainingszeiten nur von freigegebenen Vereinsmitgliedern genutzt werden. Trainingszeiten siehe Homepage.

2.2 Personen unter 18 Jahren oder Anfänger dürfen nur unter Aufsicht eines festgelegten Betreuers am Trainingsbetrieb teilnehmen, siehe Aushang „Betreuer“.

2.3 Das Betreten des Bogensportplatzes von Nicht-Vereinsmitgliedern ist außerhalb der regulären Trainingszeiten verboten.

2.4 Das Betreten des Bogensportplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

2.5 Die Zielscheiben sind für eine maximale Zugkraft von 50 Pfund ausgelegt. Mit stärkeren Bögen darf nicht geschossen werden.



3. Haftung

3.1 Das Schießen mit Bogen oder Blasrohr erfolgt auf eigene Gefahr.

3.2 Die Sicherheitsregeln sind einzuhalten, siehe Sicherheitsregeln.

3.3 Für den Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen kann die Bogensportabteilung des STV Ringelheim bzw. der STV Ringelheim keine Haftung übernehmen.

3.4 Für eigenes Material (Pfeile, Darts, Bogen), welches durch das Schießen auf oder durch das Ziel beschädigt wurde, kann die Bogensportabteilung des STV Ringelheim bzw. der STV Ringelheim keine Haftung übernehmen.

4. Sauberkeit

4.1 Der Bogensportplatz und die Einrichtungen des Vereinsgeländes sind von jedem pfleglich zu behandeln und Verunreinigungen sind zu unterlassen.

4.2 Für Abfälle (Papier, Dosen, Auflagen usw.) jeglicher Form gibt es auf dem Vereinsgelände keine Möglichkeit der Entsorgung. Die Abfälle sind von dem Verursacher selbst mitzunehmen.

4.3 Für Zigarettenabfälle steht ein Aschenbecher zur Verfügung.

4.4 Werden Veranstaltungen durchgeführt, so ist der Organisator, oder ein vom ihm beauftragter Vertreter, dafür verantwortlich, dass das Vereinsgelände in einem ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen wird. Die verwendeten Materialien und Gerätschaften sind wieder an den dafür vorgesehenen Stellen zu deponieren. Verunreinigte Gerätschaften, wie z.B. der Grill, sind binnen zwei Tagen zu reinigen.

4.5 Die Auflagen sind nach jedem Training von den Scheibenständern zu entfernen und in die Aufbewahrungsröhre zu stecken.

5. Sicherheit

5.1 Zusätzlich zu dieser Platzordnung sind die Sicherheitsregeln einzuhalten, siehe Sicherheitsregeln.

5.2 Die Scheibenständer, Bogenständer und sonstigen Aufbauten dürfen nicht bestiegen werden. Es sind keine Klettergeräte. Eltern haften für ihre Kinder.



5.3 Beschädigungen und Mängel an den Scheibenständern und sonstigen Aufbauten sind umgehend dem Materialwart mitzuteilen, siehe Homepage oder bei Gefahr selbst zu beseitigen.

5.4 Mutwillige Zerstörungen sind vom Verursacher zu ersetzen.

5.5 Bestehen Sicherheitsrisiken aufgrund der Vegetation (Bäume, Sträucher, usw.), so ist das Team Grünpflege hierüber zu informieren, siehe Homepage.

6. Sonstiges

6.1 Während der regulären Trainingszeiten kann die Toilette im Vereinsheim benutzt werden. Der Schlüssel ist im Schlüsselsafe hinterlegt. Die Toiletten sind sauber zu hinterlassen.

6.2 Während des Trainings werden teilweise Fotos aufgenommen. Diese werden ggf. für die Außendarstellung der Bogensportabteilung des STV Ringelheim im Internet verwendet. Möchte ein Trainingsteilnehmer nicht das er fotografiert und sein Bild für den Internetauftritt des STV Ringelheim verwendet wird, so ist dies dem Fotografen mitzuteilen.

Rebecca Weigel/Andreas Scholz, 02.04.2026